

1195/AB
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1425/J (XXVIII. GP)
bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.334.649

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)1425/J-NR/2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1425/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort seit April 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 10/2025, zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung der vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann.

Zur Frage 1:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit April 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden im Zeitraum von April 2024 bis März 2025 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| Monat | Gesamtkosten in Euro |
|----------------|-----------------------------|
| April 2024 | 60.528,50 |
| Mai 2024 | 59.397,04 |
| Juni 2024 | 58.636,47 |
| Juli 2024 | 44.454,19 |
| August 2024 | 36.037,77 |
| September 2024 | 57.015,77 |
| Oktober 2024 | 58.275,81 |
| November 2024 | 60.887,27 |
| Dezember 2024 | 44.249,56 |
| Jänner 2025 | 29.870,16 |
| Februar 2025 | 30.807,49 |
| März 2025 | 40.750,57 |

Zu den Fragen 2, 5 und 10:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)
 - a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)
- Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
 - a. Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)
- Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?
 - a. Sollen Überstunden durch Aufnahme weiteren Personals vermieden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?

Die in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) geleisteten Überstunden im gefragten Zeitraum können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| Monat | Anzahl finanziell abgegoltene Überstunden | Anzahl in Freizeit abgegoltene Überstunden |
|----------------|--|---|
| April 2024 | 1282,50 | 296,25 |
| Mai 2024 | 1256,00 | 269,5 |
| Juni 2024 | 1243,00 | 175,75 |
| Juli 2024 | 931,50 | 225,5 |
| August 2024 | 772,75 | 146,25 |
| September 2024 | 1259,50 | 135 |
| Oktober 2024 | 1304,75 | 416,75 |
| November 2024 | 1319,50 | 217 |
| Dezember 2024 | 937,50 | 93 |
| Jänner 2025 | 660,00 | 391,75 |
| Februar 2025 | 636,00 | 460,75 |
| März 2025 | 913,25 | 462 |

Dabei ist zu beachten, dass bei der Abgeltung von Überstunden in Form von Freizeit sowohl Stunden aus dem laufenden als auch aus dem vorangehenden Quartal verbraucht werden können. In der Tabelle sind jene Überstunden erfasst, die im jeweiligen Monat angefallen sind. In welchem Monat sie tatsächlich verbraucht wurden, lässt sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 49 Beamten-Dienstrechtsgegesetz) nicht nachvollziehen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des BMLUK pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Kabinett des BMLUK fielen im angefragten Zeitraum, über diese in vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-In-Bezügen bereits abgegoltenen Mehrdienstleistungen hinaus, keine weiteren Überstunden an.

Zu den Fragen 3 und 6:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 konkret vergütet?
 - a. Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge. Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Zu den Fragen 4 und 8:

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich seit April 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
 - a. Gab es seit April 2024 Missbräuche dieses Systems?
 - b. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
 - c. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Die Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgen durch das System „Zeitwirtschaft des Bundes (ESS)“. Missbräuche seitens der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sind keine bekannt. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Verantwortlichkeit der Vorgesetzten.

Zur Frage 7:

- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Im Zeitraum von April 2024 bis März 2025 entfielen 78,11 Prozent der nicht ausbezahlten Überstunden auf Männer und 21,89 Prozent auf Frauen.

Zur Frage 9:

- Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?

In der Zentralstelle des BMLUK werden mit den Sektionsleitungen Kontingente für Überstunden und Dienstreisen vereinbart werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

